



Hygieneplan für das Berufliche Schulzentrum Wasserburg am Inn

Stand: Februar 2021

Gliederung

- 1 Einleitung - Ziele
- 2 Persönliche Hygiene
- 3 Erste-Hilfe-Schutz
- 4 Infektionskrankheiten
- 5 Schulreinigung
- 6 Lufthygiene
- 7 Trinkwasserhygiene
- 8 Hygiene in Küchen
- 9 Hygiene in Sanitärräumen
- 10 Abfallentsorgung

- 11 Kommunikation
- 12 Kontrollverfahren



1 Einleitung

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten der **Maßnahmen der Hygiene** am Beruflichen Schulzentrum Wasserburg am Inn. In Teilbereichen ist er als Dienstanweisung oder Bestandteil der Schulordnung anzusehen.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Ausarbeitung erfolgte gemäß **§36 Infektionsschutzgesetz** und unter Berücksichtigung des **Rahmen-Hygieneplans vom 11.12.2020** nach der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Vorliegender Hygieneplan verfolgt das Ziel, Infektionsrisiken am BSZ Wasserburg zu minimieren. Die Ausarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren festlegen

Eine Analyse des Konzeptes, eine Analyse der örtlichen Gegebenheiten (IST-ZUSTAND), sowie eine Bewertung der getroffenen Maßnahmen ist durch die Schulleitung und dem Sicherheits- und Hygienebeauftragten der Schule sicherzustellen.

Eine mind. Jährlich stattfindende Begehung und Bewertung ist als Mindestmaßnahme zur erfolgreichen Risikominimierung durchzuführen.

Punkte 1 – 10 listet Maßnahmen zum individuellen Hygieneschutz auf

Punkt 11 Kommunikation regelt die Multiplikation der erforderlichen Maßnahmen

Punkt 12 Kontrollverfahren regelt die Aktualisierung des Konzeptes an sich
regelt die Kontrolle der anzuwendenden Maßnahmen



2 Persönliche Hygiene

Folgende individuelle Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- a) Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 sec
- b) auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt das **Abstandsgebot von min. 1,5m.**
- c) Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- d) Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.)
- e) Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- f) **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**

Auf dem **gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht Maskenpflicht.**

Der vorgeschriebene Mund-Nasen-Schutz ist auf allen Begegnungsflächen im Schulgebäude (Klassenräume, Werkstätten, Flure, Treppenhäuser, Mensa, Toiletten), sowie im Außenbereich (Pausenhof) zu tragen (Klarsichtmasken aus Kunststoff sind nicht zulässig).

3 Erste Hilfe Schutz

a) Erste Hilfe

Sollte es zu Verletzungen kommen (auch Bagatellverletzungen) ist adäquate Hilfe zu leisten. Jede **Verletzung** ist in der Schulverwaltung zu **dokumentieren** (Verbandsbuch)

b) Versorgung von Wunden

Bei der Versorgung von Wunden sind **Einmalhandschuhe** zu tragen.

Die Hände sind vor und nach der Versorgung zu desinfizieren.

Evtl. mit Blut oder Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen und Desinfektionsmitteln zu reinigen.

c) Erste- Hilfe- Inventar



Zur Erstversorgung stehen Verbandskästen nach DIN 13157 „Verbandskasten C“ zur Verfügung.
Für Ausflüge stehen Sanitätstaschen nach DIN 13160 zur Verfügung.

Verbandskästen sind vorzuhalten

- im Schulsekretariat
- im Sanitätsraum
- im Lehrerzimmer
- in allen Fachräumen / Werkstätten
- in Sporthallen

- Bereitstellung eines **Erste-Hilfe-Raums** mit Krankenliege
Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung desinfizierend zu reinigen

- Für Notfälle stehen zwei **Defibrillatoren** (Flur 1.OG Lehrerzimmer / Treppenhaus KFZ-Gebäude) zur Verfügung

4 Infektionskrankheiten

Personen, die mit dem **Corona-Virus** infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder einer Quarantäneanordnung unterliegen dürfen die Schule **nicht besuchen**.

5 Schulreinigung

Die Reinigung von **EDV-Geräten** oder Klassensätzen von Tablets erfolgt nach jeder Nutzung durch den Benutzer. Reinigungsmittel (Tücher) sind bereitzustellen.

Die Reinigung von **Werkzeugen und Maschinen** die mit den Händen angefasst werden, muss **nach jeder Benutzung** erfolgen.

Reinigung von **Böden**

Die beauftragte Reinigungsfirma führt die Schulhausreinigung gemäß Reinigungsplan durch. Das Reinigungspersonal ist verantwortlich für die sachgerechte Lagerung und Verwendung von Reinigungsmitteln.

Nassreinigungen sind generell nach Unterrichtsende (16.00 Uhr) durchzuführen. Grundsätzlich sind Pfützen nach der Reinigung auf den Fußböden, welche Rutschgefahren mit sich bringen, zu vermeiden.

Sämtliche Reinigungsmittel sind an einem abschließbaren Aufbewahrungsort aufzubewahren.



6 Lufthygiene

a) **Vor und nach jeder Unterrichtseinheit** ist in den Klassenräumen eine **ausreichende Lüftung** über mehrere Minuten vorzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass die Fensterbänke nicht als Ablage genutzt werden.

Ergänzung:

Eine Stoßlüftung, bzw. **Querlüftung** ist alle **20min** vorzunehmen!

b) **Betrieb von raumluftechnischen Anlagen**

Neben der Wartung gemäß den technischen Regeln ist mind. **einmal jährlich** eine **optische Kontrolle** aller Anlagenteile sowie der Außenluftansaugöffnungen durchzuführen.

7 Trinkwasserhygiene

Am BSZ Wasserburg gilt die aktuelle **Trinkwasserschutzverordnung** (TrinkwV).

Nach langen Standzeiten (Ferien) sind die Trinkwasserentnahmepunkte und Duschen durchzuspülen um bakteriologischen Belastungen (Legionellen) entgegenzuwirken.

8 Hygiene in Küchen

a) **Mensabetrieb**

Für die Einhaltung des **Hygieneschutzes** ist der **Betreiber verantwortlich**.

Der Betreiber legt ein eigenes **Hygieneschutzkonzept** vor.

b) **Pausenraum des Kollegiums (Kaffeekammerl) / Küchenzeile KFZ**

- Sämtliche Lebensmittel sind **sachgerecht aufzubewahren** (ggf. Kühlschrank)
- Es dürfen **keine offenen Lebensmittel** gelagert werden.
- Nach Benutzung sind benutzte **Flächen zu reinigen**
- Auf entsprechende **Handhygiene** ist zu achten

Tische, Anrichte und Spüle und Kaffeemaschine sind gemäß Küchenreinigungsplan **regelmäßig zu reinigen**. (Organisation eines Kuchendienstes durch den örtl. Personalrat)

Ergänzung:

Auch im Kaffeeraum gilt das **Abstandsgebot von min. 1,5m**



9 Hygiene in Sanitärräumen

- Alle **Toiletten und Duschen** sind **arbeitstäglich** gründlich **zu reinigen**. (vgl. Reinigungsplan)
- Bereitstellung von **Toilettenpapier**, hautschonende **Flüssigseife** und **Einmalhandtücher** mit **Abwurfkorb**
- Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem ist vor und nach der Reinigung eine gezielte Desinfektion durchzuführen.
- **Damen-** und **Schülerinnen-toiletten** sind mit **Hygieneeimern** einschließlich Müllbeutel auszustatten und arbeitstäglich zu leeren.
 - Reinigung erfolgt arbeitstäglich durch die beauftragte Reinigungsfirma
 - Kontrolle der Durchführung erfolgt wöchentlich durch H. Wagner

10 Abfallentsorgung

- In allen Klassenräumen stehen **Mülleimer** zur Verfügung.
- Gesonderte Behälter für **Papiermüll** sind zu verwenden.
- Eine Leerung erfolgt jeden zweiten Tag durch das Reinigungspersonal. (vgl. Reinigungsplan)

Flaschen, Leergut ist an den Verkaufsstellen abzugeben.

- **keine Deponierung im Klassenzimmer und in den Fluren**

11 Kommunikation

- Das vorliegende **Hygienekonzept** wird **zum Jahresbeginn** an das Kollegium mit der Bitte um Beachtung verteilt.
- Jeder Schüler wird im **Rahmen der Schulordnung (Willkommensheft)** auf die Einhaltung entsprechender Maßnahmen hingewiesen.



12 Kontrollverfahren

- Die **Beachtung und Durchführung** des Hygienekonzeptes ist im laufenden Betrieb durch die **Schulleitung** und dem **Sicherheits- und Hygienebeauftragten** zu gewährleisten.
- Eine **Begehung** (Bewertung des Konzeptes / Bewertung der einzelnen Maßnahmen) findet **einmal jährlich** statt.

Literatur und Bezugsadressen

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ergänzung: Rahmenhygieneplan 11.12.2020

Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)

Trinkwasserverordnung (TrinkwV)